

Lfd. -Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Biogasanlage Beerlage“		
Öffentlichkeit		
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 17.03.2010 als Bürgeranhörung statt.		
1	Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in dem Bauleitplanverfahren über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Beerlage" am Mittwoch, den 17. März 2010, im Sitzungssaal des Rathauses	
	Herr Mollenhauer begrüßt die anwesenden Bürger und erläutert den Ablauf des Planverfahrens. Nachdem Herr Schulte die Planung vorgestellt hat, werden Verständnisfragen unmittelbar beantwortet. Herr Thiemann erkundigt sich nach dem aufzuhebenden Erhaltungsgebot für die Bepflanzung. Herr Schulte führt aus, dass es sich dabei um einen alten Bestandteil einer Heckenstruktur handele, der heute inmitten der Biogasanlage liege. Diese würde aufgrund der notwendigen Verkehrsflächen zwar beseitigt werden müssen, aber an anderer Stelle ausgeglichen werden. Herr Mollenhauer erklärt beispielhaft wie ein Punktesystem hier zum Tragen käme. Das externe Büro ökon sei mit der Erstellung des Umweltberichtes und der Bilanzierung beauftragt, die Untere Landschaftsbehörde würde beteiligt. Herr Thiemann fragt zudem nach den Verkehrsmengen. Er sehe heute bereits eine erhebliche Belastung durch den Gülle- und Maistransport auf der Anlage. Es setzt eine Erörterung über die Maismengen und die zu trans-	Im Landschaftspflegerische Begleitplan wurde der Eingriff in Natur und Landschaft berechnet. Zur vollständigen Kompensation von landschaftsökologischen Auswirkungen sieht der Plan folgende Maßnahmen vor: • Die Anpflanzung einer Baumhecke auf einem bis zu 3 m hohen Wall im Plangebiet (2.770 m²), • Externe Anlage einer Brachfläche (1.570 m²), • Externe Umwandlung von Nadel- in Laubwald (1.800 m²) und • Externe Umwandlung von Nadel- in Laubwald (900 m²). (Ergänzende Info: Nach überschlägiger Ermittlung werden 20.000 t Nawaro, 1500 t Festmist und 12500 t Kofermente mit ca. 1690 Transporten als Input zur Anlage gebracht (15.000 t Gülle durch Druckrohrleitungen). Die

Lfd.-Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	portierenden Güter ein. Verwaltungsseitig wird zugesagt, aufzuarbeiten welche Stoffe in welchen Mengen gepumpt, hin- und wieder zurücktransportiert werden müssen, um über die Transportwege genauere Angaben machen zu können. Herr Schulte macht deutlich, dass durch die Anlage der neuen Silageplatte weniger Verkehrsflüsse notwendig würden, da heute alle Silage zunächst auf der Anlage gewogen werden müsse, um dann, sofern die Silageplatte auf der Anlage nicht ausreiche, auf eine Feldmiete weitergefahren zu werden. Herr Thiemann und die Eheleute Benning machen deutlich, dass es ihnen insbesondere um die nächtlichen Gülletransporte ginge. Diese würden zu einer erheblichen Minderung der Lebensqualität führen. Herr Schulze-Wierling (Anlagenbetreiber) macht deutlich, dass die Gülle nur zu bestimmten Zeiten aufgebracht werden dürfe und könne. Sie hätten bereits mehrfach die Profile an den Reifen der Anhänger geändert, um herauszufinden welche am wenigsten Geräusche imitieren. An den Zugmaschinen sei es jedoch nicht möglich mit Querprofilen zu arbeiten, da diese dann nicht mehr auf den Acker fahren könnten. Herr Thiemann stellt in Frage, ob es richtig sei, dass auf einer gewerblichen Anlage nachts gefahren werden dürfe. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in der Aufstellung des Bebauungsplanes Biogas-	reduzierte Outputmenge teilt sich in 8000 t externe Güllebehälter, 16.000 t im Jan. u. Februar (ca. 615 Transporte) und 16.000 t im übrigen Jahr mit insgesamt ca. 1540 Transporten. In- und Output erzeugen somit ca. 3230 Transporte im Jahr. Am 16.06.2010 fand ein von der Stadt Billerbeck moderierter Gesprächstermin zwischen den Betroffenen und den Anlagenbetreibern statt. Anwohner und Nachbarn machten deutlich, dass sie gegen den Bau der Siloplatte mit den angeschlossenen Teichen mit geringbelasteten Niederschlagswasser keine Einwände haben. Allerdings besteht ein erhebliches Konfliktpotential hinsichtlich des Verkehrslärms, der u.a. den Verkehr der Biogasanlage erzeugt wird. Die freiwilligen bereits umgesetzten Maßnahmen als auch weitere denkbare Lärminderungsmaßnahmen wurden diskutiert. • Die Gülle wird bereits von Anfang an über eine Druckrohrleitung vom benachbarten Betrieb zur Biogasanlage gepumpt. Es entfällt hierdurch der Verkehr vom Betrieb zur Biogasanlage. Die Gülle würde auch ohne die Biogasanlage auf dem landwirtschaftlichen Betrieb entstehen und auf die Felder gefahren. • Die Anlagenbetreiber haben sich bereits vertraglich dazu verpflichtet, dass die Anlieferung von nichtlandwirtschaftlichen Produkten nur bis 20 Uhr zulässig ist. Der Fernschwerlastverkehr in den Abendstunden ist

Lfd.-Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	anlage zu den Betriebszeiten hin. Es schließt sich eine Erörterung darüber an, ob es möglich sei, an anderer Stelle weitere Lagerkapazitäten aufzubauen, um die Verkehrsströme zu verteilen. Herr Schulze-Wierling macht deutlich, dass sie bereits an anderen Stellen Güllebehälter angelegt hätten. Insgesamt seien auf den zugehörigen Höfen und anderen acht Güllebehälter, die nicht unmittelbar an der Anlage stünden. Bei einigen Flächen, wie z. B. in Darfeld, seien die Abnehmer jedoch so weit gestreut, dass hier eine zentrale Platzierung nicht möglich sei, zumal sich die Abnehmer auch ändern. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Menge und Konzentration insbesondere der Gülletransporte nachts zu erheblichen Problemen führen. Verwaltungsseitig wird zugesagt diese Problematik aufzuarbeiten. Herr Mollenhauer macht deutlich, dass es rechtlich wohl so einzuordnen sei, dass nur der Gewerbelärm auf der Anlage berechnet würde. Dies hieße letztendlich, dass, wenn die Fahrzeuge auf der Landstraße sind, würden sie als Verkehrslärm gewertet und in der Regel zulässig sein. Nichts desto trotz wäre es ja ein gutes Zeichen, dass alle miteinander konstruktive Gespräche führen würden. Er regt an, dass dies fortgesetzt werden solle, um einen gemeinsamen Konsens zu finden. Herr Schulte weist darauf hin, dass diese Thematik nur am Rande etwas mit der momentanen Bauleitplanung zu tun habe. Nichts desto trotz würde er mit den entspre-	für diese Einsatzstoffe somit ausgeschlossen. • Nach etlichen Tests laufen die Anhänger auf geräuscharmen Reifen. Die Anlagenbetreiber sind weiterhin mit ihren Reifenzulieferern im Gespräch, um die Bereifung hinsichtlich der Lärmentwicklung zu optimieren. Die bestmögliche Geräuschsenkung ist übrigens in Kombination mit einer geräuschreduzierten Teerdecke (Flüsterasphalt) erreichbar. • Das Ausfahren der Gärreststoffe ist stark abhängig von Witterungseinflüssen und der Flächenbewirtschaftung mit der Folge, dass das Ausbringen von Gärresten nur an wenigen Tagen im Jahr möglich ist. Gärrestelager sind bereits extern angemietet, um die Fahrten zu entzerren und die Verkehrslängen am Ausbringungstag zu verkürzen. • Zur Fahrtenreduzierung werden Anhänger mit möglichst großen Ladekapazitäten verwendet. Diese Maßnahme stößt dort an ihre Grenze, wenn die Feldausbringung durch das große Transportvolumen nicht mehr nach dem Stand der guten fachlichen Praxis erfolgen kann. • Die Fahrzeugbauer senken seit Jahren die Geräuschentwicklung ihrer Produkte. Die tägliche Nutzung führt mittel- bis langfristig zu einer Anhebung des Geräuschpegels bei älteren Fahrzeugen. Der Einsatz von modernen und neuen Fahrzeugen ist somit nicht nur ein Beitrag zur Verkehrssicherung sondern auch zur Senkung des Geräuschpegels. Eine Absichtserklärung der Biogasanlagenbetreiber zur freiwilligen Reduzierung von Lärmauswirkungen liegt

Lfd.-Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	chenden Gutachtern Kontakt aufnehmen und eine rechtliche Einordnung vornehmen. Er geht jedoch davon aus, dass ein Lärmgutachten, wie Herr Mollenhauer ausgeführt hat, zu dem Ergebnis käme, dass die Lärmwerte passen würden. Herr Thiemann und die Eheleute Benning machen deutlich, dass sie im Vorfeld keine Übersicht darüber gehabt hätten, welche Fahrten sich im Ergebnis auf der Anlage ergeben würden. Herr Mollenhauer sagt zu, dass diese Problematik aufgegriffen wird und insbesondere eine Prüfung des Umweltberichtes im Zusammenhang mit der erteilten Genehmigung erfolgen würde. Herr Jelkmann berichtet über ein Verfahren zur Gülletrocknung. Diese Technik wäre jedoch nicht in den nächsten zwei bis drei Jahren so in seiner Entwicklung ausgereift, dass er sie jetzt schon auf der Anlage anwenden würde. Diese hätte jedoch die Möglichkeit, dass die Transporte um ein erhebliches Maß reduziert werden könnten, da die Gülle quasi zu einem Trockensubstrat umgewandelt würde. Herr Thiemann fragt nach den Erörterungen in dem Bezirksausschuss zu einer möglichen Salami-taktik im Rahmen der Bebauungsplanänderung. Ihm ginge es insbesondere darum, dass er nicht möchte, dass die Anlage noch weiter vergrößert würde. Frau Besecke macht deutlich, dass es keine Ewigkeitsplanung gebe, da jeder Rat im Rahmen seiner Planungshoheit entscheiden kön-	vor. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen wird im Jahr 2011 bei einem Gesprächstermin zwischen den Betroffenen und Betreibern, der von der Stadt Billerbeck moderiert wird, diskutiert. Ziel des Gesprächsprozesses ist eine verträgliche Lärmreduzierung unter Berücksichtigung von betriebsbedingten und witterungsabhängigen unveränderbaren Rahmenbedingungen. Es ist in diesem Zusammenhang nochmal darauf hinzuweisen, dass eine rechtswirksame BImSchG-Genehmigung für die Biogasanlage vorliegt. Nachtfahrverbote liegen nicht vor. Eine rechtliche Einordnung der Sachlage durch den Kreis Coesfeld als heutige Genehmigungsbehörde ist als Anlage beigelegt.

Lfd.-Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	ne. Es sei jedoch unwahrscheinlich, dass aufgrund der Geruchsimmissionen noch eine zusätzliche Anlage oder eine erhebliche Erweiterung möglich wäre, da in den nächstgelegenen Wohnhäusern auch aufgrund der massiven Zunahme der Tierhaltungsbetriebe die zulässigen Geruchswerte weitestgehend ausgenutzt wurden. Der Bebauungsplan gebe heute sowohl eine Beschränkung der Gesamtinput-Menge von 50.000 t/Jahr vor als auch eine max. zulässige Feuerungswärmeleistung der beiden Anlagen. Diese habe auch Niederschlag in der Baugenehmigung gefunden. Herr Bücker fragt nach den ausgetretenen Sickerwässern, welche in die Aa gelaufen seien. Herr Ulrich Thiemann (Anlagenbetreiber) erläutert hierzu, dass aufgrund eines Rückstaus auf der Siloplatte die Verschlüsse unterhalb der Silage hoch gedrückt worden seien und daher das Sickerwasser in den Niederschlagswasserablauf geraten sei. Dies wäre nicht zu sehen gewesen, weil die Silage auf diesen Verschlüssen gelagert habe. Mittlerweile seien diese Verschlüsse gegen aufschraubbare ausgetauscht worden, so dass dies nicht mehr passieren könne. Herr Bücker stellt fest, dass dieses Problem über eine längere Zeit aufgetreten sei, woraufhin die Anlagenbetreiber erläutern, dass man trotz langer Suche den Fehler nicht gefunden habe. Die Untere Wasserbehörde habe den Vorgang begleitet und man habe versucht die Störung schnell zu beheben. Es schließt sich eine Erörterung über die Kontrollpflichten der Behörden an. Hierzu wird verwaltungsseitig zu-	Ziel der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ ist die planungsrechtliche Sicherung der Siloplatte im Plangebiet und die Senkung von potentiellen Umweltauswirkungen durch Regenwasser von nicht oder teilweise gelegten Siloplaten und Rangierflächen der Biogasanlage. Die Gesamtinputmenge von 50.000t/a darf weiterhin nicht überschritten werden. Die max. zulässige Feuerwärmeleistung der beiden Anlagen auf dem Gelände der Biogasanlage bleibt unverändert. (Ergänzende Info nach Rückfrage beim Kreis: Die Mitarbeiter des Umweltamtes machen laufend Sichtkontrollen)

Lfd.-Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	gesagt, nachzufragen ob weitere Messungen an der Aa durchgeführt werden, um festzustellen, ob die Wasserqualität wieder ihren ursprünglichen Wert erreicht habe. Herr Heinz-Josef Thiemann erläutert, dass bei der Anlage der neuen Siloplatte eine neue Konzeption verfolgt werden solle. Es werde überlegt, ob eine Art Vorfluter angelegt würde, um solche Störfälle frühzeitig erkennen zu können, ohne dass das Gewässer Schaden nehmen könne. Frau Besecke fasst zusammen, dass die Untere Wasserbehörde im Vorfeld die Neuanlage der Silageplatte begrüßt habe, um die Entwässerungskonzepte neu anzulegen. Dort habe man ihr erläutert, dass diese Probleme bereits an mehreren Anlagen aufgetreten seien. Es handle sich dabei quasi um einen Konstruktionsfehler aufgrund der Verschlüsse. Dieses Problem sei technisch zu beheben und solle nun in Angriff genommen werden. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung würden u. a. auch solche Fragen geprüft werden. Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen vorgebracht wurden, bedankt sich Herr Mollenhauer bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern und schließt die Sitzung.	Kritisches Regenwasser von Rangier- und Lagerflächen (Siloplaten), die nicht oder teilweise belegt sind, wird zukünftig in Klärteiche fließen und dort aufbereitet. Zwei Klärteiche liegen im Ergänzungs- und Änderungsbereich, während ein Klärteich im „Bestand“ Platz findet. Das neue Entwässerungssystem hält kritisches Regenwasser zurück und bereitet es auf, sodass nur unbelastetes Regenwasser in den Vorfluter fließt. <u>Beschlussvorschlag</u> Die anwesenden Bürger befürworten die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes, weil sie zur Verkehrsreduzierung und zur Klärung von kritischem Regenwasser beiträgt. Allerdings besteht erhebliches Konfliktpotential bzgl. des Verkehrslärms, obwohl die Anlagenbetreiber bereits einige Maßnahmen umgesetzt haben. In ihrer Absichtserklärung erklären die Anlagenbetreiber sich bereit weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung umzusetzen und den Betroffenen im Jahr 2011 Rede und Antwort zu stehen. Der initiierte Prozess hat das Ziel einer für alle Seiten verträgliche Lärmreduzierung unter Berücksichtigung von betriebsbedingten und witterungsabhängigen unveränderbaren Rahmenbedingungen. Den Anregungen wird gefolgt.

Lfd. -Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 15.06.2010 abgegebenen Stellungnahmen		
1	Gemeinsames Schreiben des Kreises Coesfeld, Schreiben vom 11.06.2010 Zu den o.g. Vorhaben nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:	
	Seitens der Abt. 70 - Umwelt: Bestehen gegen die Maßnahmen keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Nebenbestimmungen und Hinweise berücksichtigt werden Fachdienst Immissionsschutz: Auf der Grundlage der Ergänzung vom 26.04.2010 zum Geruchsgutachten G-1243-02 bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes aus den Belangen des Immissionsschutzes keine Bedenken. Im durchzuführenden Änderungsverfahren zur BImSchG-Genehmigung der Biogasanlage wird auf der Grundlage der aktuellen Anlagenplanung die Sicherstellung des Immissionsschutzes im Detail zu regeln sein. Fachdienst Kommunale Abwasserbeseitigung: Abwasserrechtliche (Niederschlagswasser) Fragestellungen werden im Rahmen des Verfahrens nach BImSchG geregelt. Fachdienst Untere Landschaftsbehörde:	Es bestehen keine Bedenken. Es bestehen keine Bedenken.

Lfd.-Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Der Planung wird im Grundsatz zugestimmt. Die zusätzlichen Eingriffe in den Naturhaushalt sind zu bilanzieren und auszugleichen. • Seitens der Bauaufsicht und der Brand-schutzdienststelle (Abt. 63 – Bauen und Wohnen) bestehen keine Bedenken hinsichtlich des Vorhabens.	Die Bilanzierung ist bereits im Landschaftspflegerischen Begleitplan in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde zwischenzeitlich ausgearbeitet worden. Die Eingriffe in den Naturhaushalt sind mit Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Es bestehen keine Bedenken. <u>Beschlussvorschlag</u> Nach Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen ist der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
	Seitens der Bauaufsicht und der Brandschutzdienststelle (Abt. 63 – Bauen und Wohnen): bestehen keine Bedenken	Es bestehen keine Bedenken <u>Beschlussvorschlag</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Seitens der Abt. 53 - Unteren Gesundheitsbehörde bestehen keine Bedenken.	Es bestehen keine Bedenken <u>Beschlussvorschlag</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Straßen NRW Regionalniederlassung Münsterland, zur 1. Ergänzung und Änderung des o.a. Bebauungsplanes werden seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Die im Genehmigungsverfahren zum Bau der Biogasanlage seinerzeit abgestimmten und festgesetzten Erschließungsmaßnahmen wurden nach Auskunft der Stadt Billerbeck zwischenzeitlich umgesetzt.	Schreiben vom 11.06.2010 Es bestehen keine Bedenken und es werden keine Anregungen vorgetragen. Straßen NRW wird am weiteren Bauleitverfahren beteiligt

Lfd.-Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung dieser Planunterlagen bitte ich den Landesbetrieb erneut zu beteiligen.	Beschlussvorschlag Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Straßen NRW wird weiterhin beteiligt.
3	Bezirksregierung Arnsberg – Kampfmittelräumdienst, Schreiben vom 19.05.2010 Zu dem o.a; Vorgang ergeht folgende Stellungnahme: Der Antrag wurde geprüft. Dabei wurde auf der Basis der zur Zeit vorhandenen Unterlagen festgestellt, dass hinsichtlich der beantragten Fläche keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich sind, weil keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist, welche zu weitergehenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung Anlass gibt (Indikator 1): (keine Bombardierung) Sollten Ihnen entgegen dieser Feststellung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Arnsberg Informationen vorliegen, dass doch eine Kampfmittelbelastung tatsächlich vorliegt, so legen Sie bitte diese Information unter Bezug auf das vorliegende Schreiben vor, damit der hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und dann doch weitergehende Maßnahmen geprüft werden können.	Es ist keine Kampfmittelgefährdung bekannt.

Lfd.-Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Sollten Sie trotzdem eine Überprüfung der beantragten Fläche wünschen, obwohl der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg hierfür keinen Anlass sieht und auch Sie keine gegenteiligen Informationen beibringen können, so hat der Grundstückseigentümer oder der Bedarfsträger alle Kosten zu tragen. Hierfür muss eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden. In diesem Fall bitte ich um Benachrichtigung unter Bezug auf das vorliegende Schreiben, damit der hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und die weitergehenden Maßnahmen veranlasst werden können. Eine Luftbildauswertung konnte nur bedingt durchgeführt werden, da teilweise Schatten, Bewuchs, die schlechte Bildqualität keine Aussagen über mögliche Blindgängereinschlagsstellen zulassen und die vorhandenen Luftbilder nicht das Ende der Kriegshandlungen zeigen. Es konnten alliierte Luftbilder bis zum 22.2.1945 ausgewertet werden. Allgemeines: Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.	<u>Beschlussvorschlag</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.